

«Luzern schaut hin» – Auswertungsbericht 2025



**Luzern
schaut
hin**

Gemeinsam
gegen Sexismus
und Queer-
feindlichkeit

Inhalt

1	Das Projekt «Luzern schaut hin»	3
2	Auswertung	4
2.1	Anzahl und Zeitpunkt der Meldungen	4
2.2	Wer meldet Belästigungen?	4
2.3	Was wird gemeldet?	5
2.4	Weitere Erkenntnisse aus dem Meldetool	8
3	Ergänzende Massnahmen	10
3.1	Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit	10
3.2	Verbreitung von Informationen	11
3.3	Zivilcourage	11
3.4	Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung	11
3.5	Verknüpfung mit weiteren Diskriminierungsformen	12
3.6	Vernetzung mit anderen Städten	12
4	Fazit	12
	Glossar	14

1 Das Projekt «Luzern schaut hin»

Vor zwei Jahren lancierte die Stadt Luzern das Online-Meldetool [«Luzern schaut hin»](http://www.luzernschauthin.ch). Damit können sexistische und queerfeindliche Belästigungen und Übergriffe unkompliziert und anonym gemeldet werden. Sowohl Betroffene wie auch Zeug*innen von Belästigungen oder Übergriffen können Fälle in anonymisierter Form melden. Es wird erhoben, was passiert ist, wer belästigt hat, wann und wo das Ereignis passierte und worauf die Belästigung abzielte. Meldende können zudem freiwillig Angaben zu sich selbst machen, wie beispielsweise dem Geschlecht oder dem Alter. Ausserdem können die Meldenden den Ort des Ereignisses angeben.

Was bringt das Tool?

- Wer eine Meldung tätigt, erhält auf der Website www.luzernschauthin.ch weiterführende Informationen, insbesondere zu rechtlichen Fragen sowie Hinweise zu verschiedenen Beratungsangeboten. Das Tool erfüllt also auch einen Informationsauftrag.
- Die Meldungen werden zu statistischen Zwecken verwendet. Werden Muster erkannt, zum Beispiel Orte an denen gehäuft Belästigungen auftreten oder eine gewisse Altersgruppe, die besonders betroffen ist, kann die Stadt gezielte Massnahmen ergreifen.
- Mit der Zurverfügungstellung eines Meldetools wird gezeigt, dass Belästigungen nicht zum Alltag gehören sollten. Der Tatsache, dass Belästigungen für viele zur «Normalität» gehören, soll damit entgegengetreten werden. Zudem gehören zum Projekt «Luzern schaut hin» Kampagnen gegen Sexismus und Queerfeindlichkeit, mit denen im öffentlichen Raum ein Zeichen gegen Belästigungen gesetzt wird.
- Das Erlebte wird sichtbar gemacht und die Auswertungen regen eine fundierte Diskussion über sexistische und queerfeindliche Belästigungen in der Stadt Luzern an.

Mit dem Projekt «Luzern schaut hin» werden Belästigungen thematisiert und sichtbar gemacht. Ziel ist es aufzuzeigen, dass sie zum Alltag vieler Menschen gehören, zu sensibilisieren und der Normalisierung von Belästigungen im öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Der vorliegende Bericht zum zweiten Jahr des Meldetools informiert die Bevölkerung über die Ergebnisse und soll eine vertiefte Debatte über sexistische und queerfeindliche Belästigungen im öffentlichen Raum anstossen.

2 Auswertung

2.1 Anzahl und Zeitpunkt der Meldungen

Im Jahr 2025 gingen insgesamt 150 Meldungen ein. Dies entspricht durchschnittlich etwa drei Meldungen pro Woche. Gegenüber dem ersten Jahr der Nutzung des Meldetools ist damit ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen: Im Jahr 2024 wurden noch rund fünf Meldungen pro Woche erfasst. Dieser Rückgang wird hauptsächlich darauf zurückgeführt, dass das Tool unmittelbar nach seiner Lancierung im Jahr 2024 intensiv genutzt wurde und dabei vermutlich auch Vorfälle gemeldet wurden, die bereits weiter zurücklagen. Nachdem sich das Tool inzwischen etabliert hat, ist davon auszugehen, dass Meldungen überwiegend zeitnah erfolgen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verteilung der Meldungen über die Monate im Jahr 2025 tendenziell aussagekräftiger als im Jahr 2024. Dennoch ist zu betonen, dass die über das Tool erhobenen Zahlen nicht repräsentativ sind und auch keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Abbildung 1 verdeutlicht, dass in den Frühlings- und Sommermonaten deutlich mehr Meldungen eingehen als in den kälteren Monaten. Dies deutet darauf hin, dass Belästigungen vermehrt auftreten, wenn sich viele Menschen im öffentlichen Raum aufhalten. Dieser Befund steht im Einklang mit der Beobachtung, dass insbesondere Vorfälle gemeldet werden, die im öffentlichen Raum stattfinden.

Im Jahr 2025 war «Luzern schaut hin» zudem im Rahmen verschiedener Anlässe als Kampagne präsent: einerseits während der Fasnacht (27. Februar bis 4. März 2025), andererseits während der Fussball-Europameisterschaft der Frauen im Juli. Darüber hinaus war «Luzern schaut hin» ein sehr sichtbarer Bestandteil des Awareness-Konzepts des ebenfalls im Juli durchgeführten Festivals Luzern Live. Insgesamt zeigt sich die Tendenz, dass die Zahl der Meldungen in Phasen steigt, in denen eine Kampagne im öffentlichen Raum sichtbar ist.

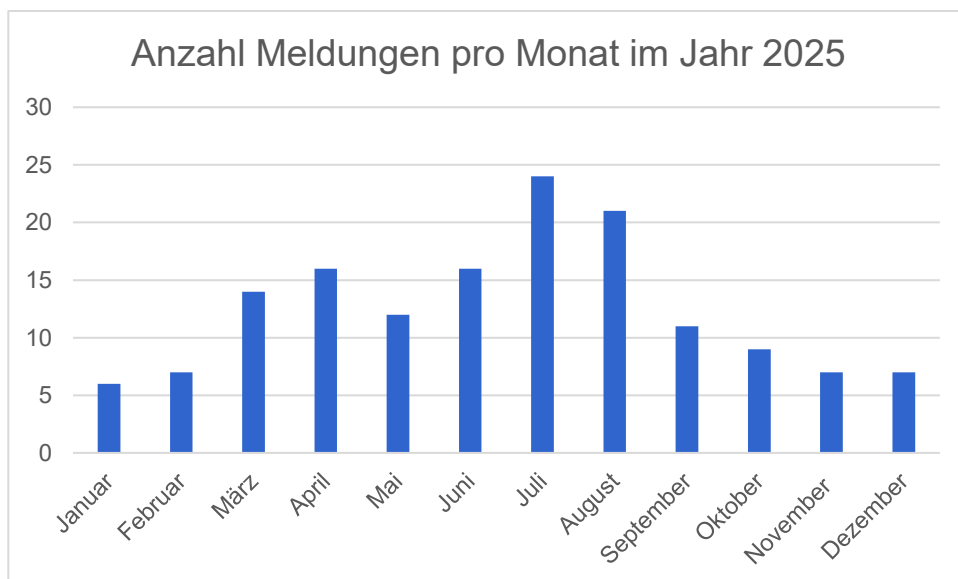


Abbildung 1: Anzahl Meldungen pro Monat im Jahr 2025. Absolute Zahlen.

2.2 Wer meldet Belästigungen?

13 % (Vorjahr: 19 %) der gemeldeten Belästigungen sind Beobachtungen. 87 % (Vorjahr: 81 %) der Meldenden haben die Belästigung selbst erlebt. Die grosse Mehrheit der Meldenden ist weiblich (65 % derjenigen, die Angaben zum Geschlecht machen; Vorjahr: 64 %). Die allermeisten gemeldeten Fälle von Frauen sind selbst erlebte Belästigungen (86 % der von Frauen gemeldeten Belästigungen). Frauen meldeten aber auch insgesamt 13 beobachtete Belästigungen (16 % der von Frauen gemeldeten Belästigungen). Noch im Jahr 2024 waren rund ein Drittel der von Männern gemeldeten Fälle Beobachtungen. Hier

ist eine deutliche Veränderung zu sehen: Im Jahr 2025 sind fast 92 % der von Männern gemeldeten Belästigungen selbst erlebte Belästigungen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der gemeldeten Belästigungen von non-binären Personen zu. Fast 10 % der Meldungen stammen von Personen, die sich selbst als non-binär oder divers bezeichnen (Vorjahr: 5%) (s. Abbildung 2). 6 % der Meldenden machten keine Angaben zum eigenen Geschlecht (nicht in Abbildung 2 ersichtlich).

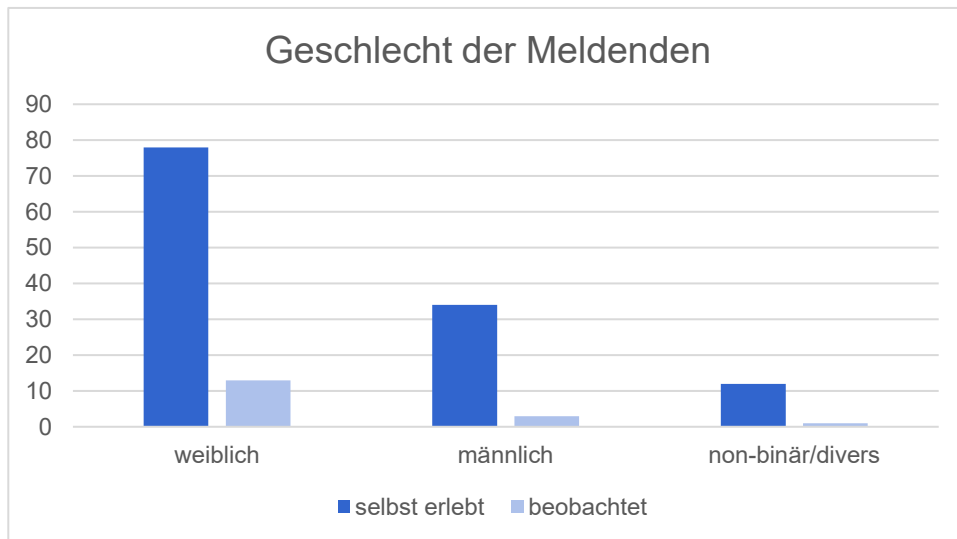


Abbildung 2: Geschlecht, nach Belästigung selbst erlebt oder beobachtet. Ohne diejenigen, die keine Angaben zum Geschlecht gemacht haben. Absolute Zahlen.

Beim Alter der Meldenden zeigt sich, dass auch im Jahr 2025 anteilmässig besonders viele Jugendliche und junge Erwachsene von Belästigungen betroffen sind. 51 % (Vorjahr: 48 %) der Meldenden sind jünger als 25 Jahre, sie machen aber weniger als ein Viertel der Gesamtbevölkerung aus. Knapp die Hälfte der Meldenden ist älter als 25 Jahre (s. Abbildung 3). Zum eigenen Alter machen 6 % der Meldenden keine Angaben (nicht in Abbildung 3 ersichtlich).

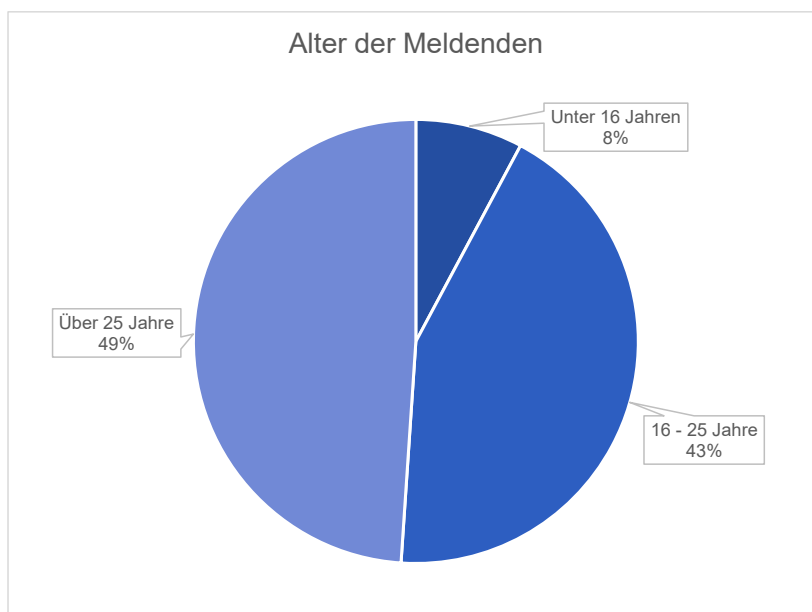


Abbildung 3: Alter der Meldenden. Ohne diejenigen, die keine Angaben zum Geschlecht gemacht haben.

2.3 Was wird gemeldet?

Abbildung 4 zeigt, dass am häufigsten Belästigungen mit Worten, gefolgt von Anstarren, Geräuschen und ungewollten Berührungen gemeldet werden. Seltener werden physische Angriffe oder Exhibitionismus

gemeldet. Es sind nur marginale Veränderungen zum Jahr 2024 festzustellen. Die Freitextmeldungen ermöglichen vertiefte Einblicke in die Art der Vorfälle. So berichten sowohl lesbische Frauen als auch schwule Männer im Zusammenhang mit verbaler Belästigung von homophoben Zurufen. Zudem schildern mehrere Frauen, dass Männer zunächst ihren Körper, etwa Po oder Brüste, anstarren und diesen anschliessend kommentieren. Als Belästigung durch Geräusche wird überwiegend Nachpfeifen genannt. Unter ungewollten Berührungen beschreibt beispielsweise eine Frau, wie ihr in einem Club von einem fremden Mann an den Po gefasst wurde.

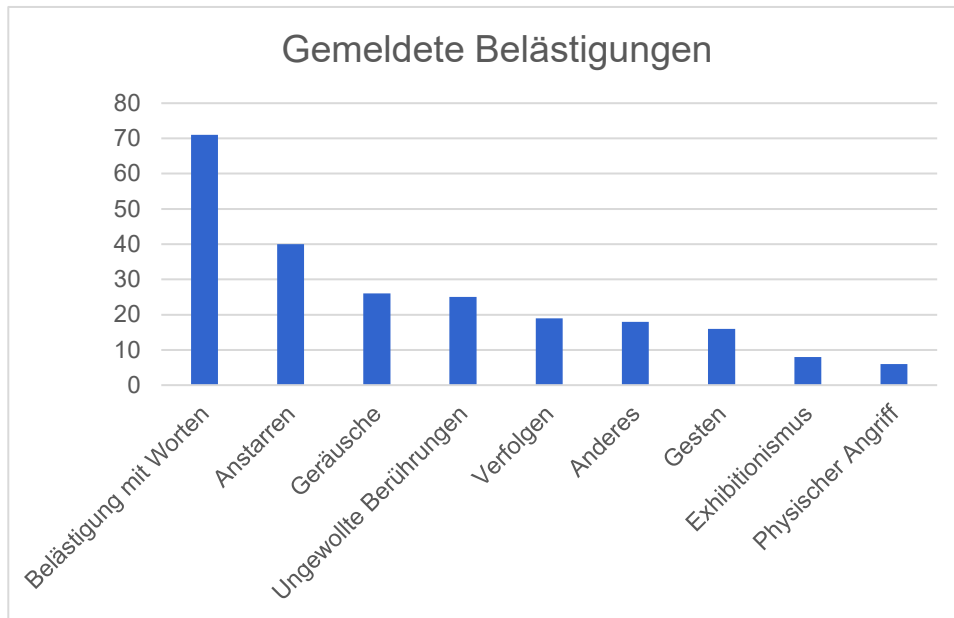


Abbildung 4: Gemeldete Belästigungen. Mehrfachnennungen möglich. Absolute Zahlen.

Wie in Abbildung 5 ersichtlich, werden vor allem Belästigungen im öffentlichen Raum gemeldet: Mehr als 60% (Vorjahr: 67%) aller Meldungen beziehen sich auf öffentliche Plätze, die Strasse oder den öffentlichen Verkehr. Bei der Ortsangabe gibt es im Tool ein Freitextfeld, wo der Ort präzisiert werden kann. In lediglich 3 % (Vorjahr: 7 %) aller Meldungen wird eine Bar oder ein Club als Ort des Geschehens angegeben. Noch seltener werden Belästigungen am Arbeitsplatz oder an der Schule/Uni gemeldet. Bei der Interpretation der Ergebnisse zum Ort der Belästigungen ist zu beachten, dass Orte wie der Arbeitsplatz, die Clubs oder die Uni in vielen Fällen bereits Meldestellen für Belästigungsvorfälle haben (z. B. Barpersonal, Türsteher*innen, Personalabteilung, Ombudsstellen etc.). Für den öffentlichen Raum gab es das bislang nicht, weshalb angenommen werden kann, dass das Meldetool «Luzern schaut hin» insbesondere im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr eine Lücke schliesst und deshalb für Vorfälle an diesen Orten besonders stark genutzt wird.

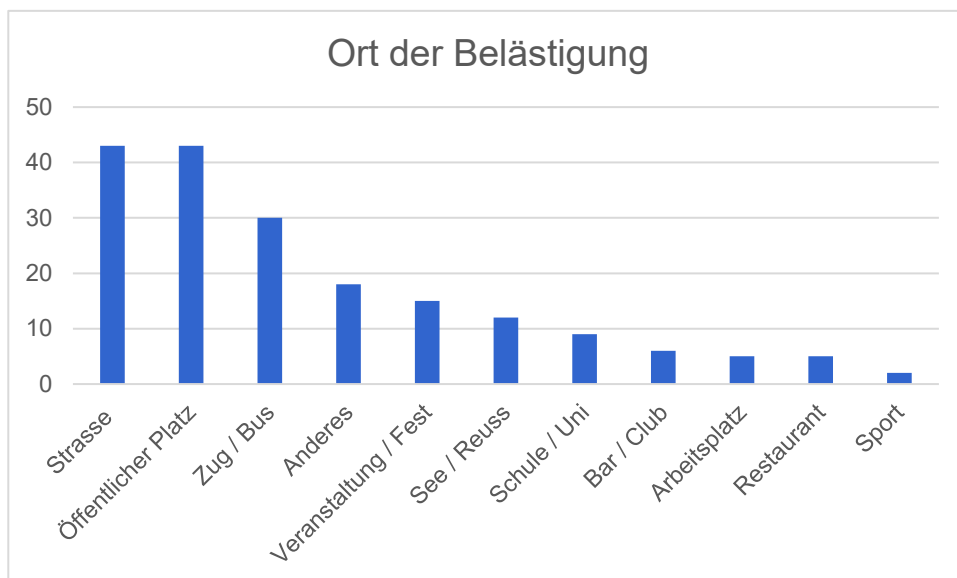


Abbildung 5: Ort der Belästigung. Mehrfachantworten möglich. Absolute Zahlen.

Abbildung 6 zeigt deutlich, dass in erster Linie Belästigungen aufgrund des Geschlechts gemeldet werden (43%; Vorjahr: 51 %). In 20 % (Vorjahr: 16 %) der Fälle können die Meldenden nicht genau benennen, worauf die Belästigung abzielte. Zugenommen haben Belästigungen aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität: In 19 % (Vorjahr: 10 %) der Meldungen zielte die Belästigung auf die sexuelle Orientierung ab. In 10 % (Vorjahr: knapp 3 %) der Meldungen zielte die Belästigung auf die Geschlechtsidentität ab. Vereinzelt werden andere Motive gemeldet, die oft auch in Kombination, beispielsweise mit dem Geschlecht, auftreten. Wichtig ist zu beachten, dass das Tool als Meldetool bei sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen beworben wird, weshalb auch diese Motive besonders oft gemeldet werden.

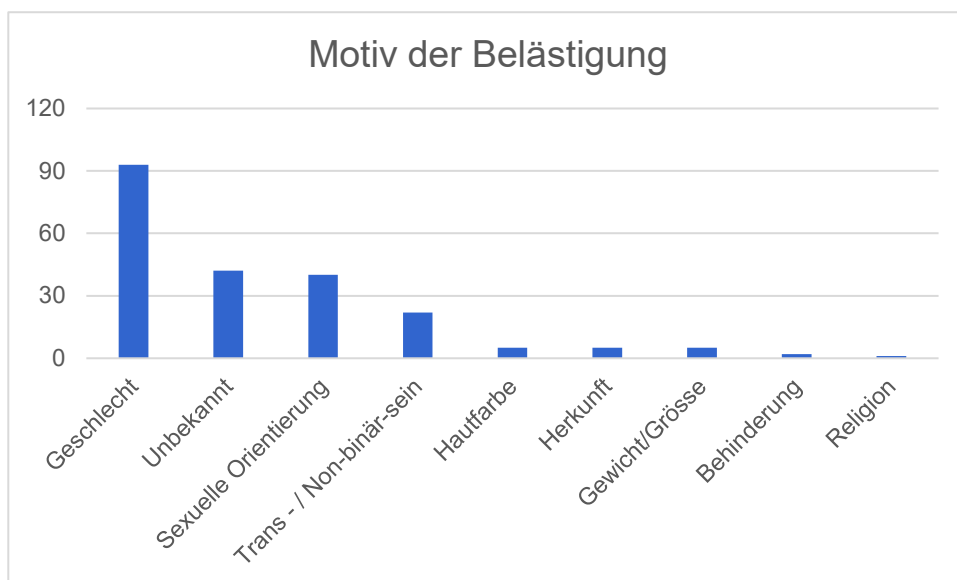


Abbildung 6: Worauf zielte die Belästigung ab? Mehrfachantworten möglich. Absolute Zahlen.

Hinsichtlich der Täterschaft zeigt sich, dass 66 % (Vorjahr 75 %) der gemeldeten Belästigungen von Einzelpersonen ausgehen. In 34 % der Fälle hat eine Gruppe belästigt. Die allermeisten gemeldeten Belästigungen (86 %, gleich wie im Vorjahr) werden mindestens einer männlich gelesenen Person zugeordnet. In 12 % (Vorjahr: 9 %) ging die Belästigung von mindestens einer weiblich gelesenen Person aus und in 3 % (Vorjahr: 5 %) gaben die Meldenden an, dass die Tatperson ein anderes Geschlecht hatte.

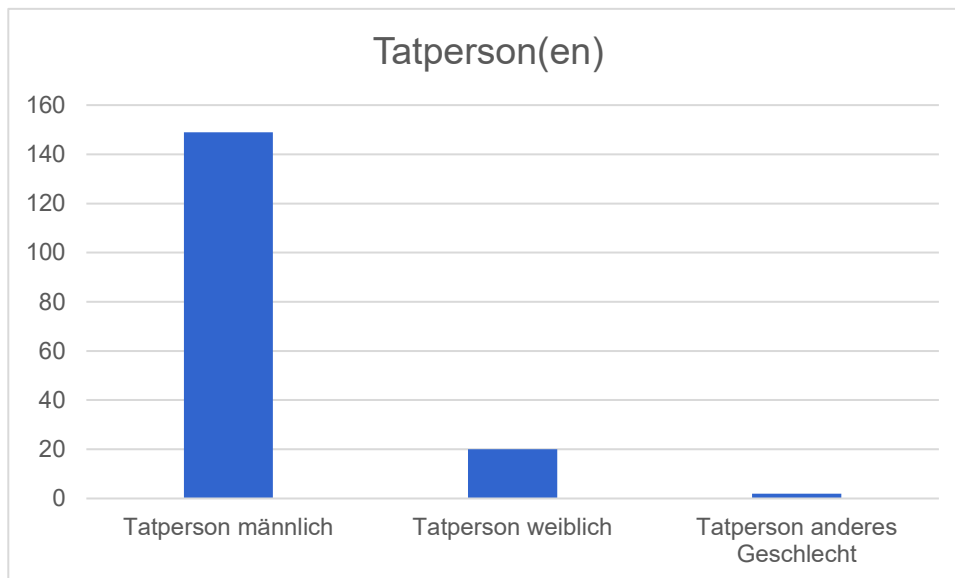


Abbildung 7: Von wem ging die Belästigung aus? Mehrfachantworten möglich. Absolute Zahlen.

2.4 Weitere Erkenntnisse aus dem Meldetool

Ein Ziel des Projekts ist auch die Verbreitung von Informationen zur rechtlichen Lage und zu Beratungsstellen im Zusammenhang mit sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen. Auf www.luzernschaut-hin.ch sind verschiedene Beratungsstellen aufgeführt sowie ein Merkblatt mit rechtlichen Hinweisen einsehbar. Wenn eine Meldung im Tool getätigt wird, wird abgefragt, ob die meldende Person den Vorfall bei der Polizei und/oder einer Beratungsstelle melden möchte. Abbildung 8 zeigt, dass dies sehr selten der Fall ist. 74 % der Meldenden geben an, keine zusätzliche Meldung bei einer Beratungsstelle oder der Polizei zu machen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert jedoch um 5 Prozentpunkte gefallen. Ein etwas grösserer Anteil gibt also an, sich bei Polizei oder Beratungsstelle zu melden als noch im Vorjahr. Dass nur wenige Vorfälle der Polizei oder einer Beratungsstelle gemeldet werden, hängt auch mit der Art der gemeldeten Belästigungen zusammen (vgl. Abbildung 4). Zwar werden im Meldetool durchaus strafrechtlich relevante und psychosozial belastende Ereignisse erfasst. Bei potenziell strafrechtlich relevanten Vorfällen nennen die Meldenden im Freitextfeld jedoch häufig Gründe, weshalb sie auf eine Anzeige verzichten: Die Hürden für eine Anzeige werden als zu hoch empfunden, es fehlt an Energie, oder es werden mangelnde Beweise sowie die fehlende Identifizierbarkeit der belästigenden Personen genannt. Vereinzelt wird auch angegeben, dass eine Meldung bei der Polizei vor allem deshalb erfolgt, um diese für das Geschehen im öffentlichen Raum zu sensibilisieren und gegebenenfalls eine verstärkte Präsenz an bestimmten Orten zu bewirken.

Die Mehrheit der gemeldeten Fälle betrifft jedoch «kleinere» Ereignisse wie abwertende Bemerkungen, abschätzige Blicke oder unangenehme Gesten. Viele Meldende halten fest, dass sie diese Vorfälle zwar als störend oder unangenehm empfunden haben, jedoch nicht in einem Ausmass, das den Gang zu einer Beratungsstelle oder zur Polizei rechtfertigen würde. Gleichzeitig wird betont, dass das Meldetool eine niederschwellige Möglichkeit bietet, solche Erlebnisse festzuhalten und sichtbar zu machen.

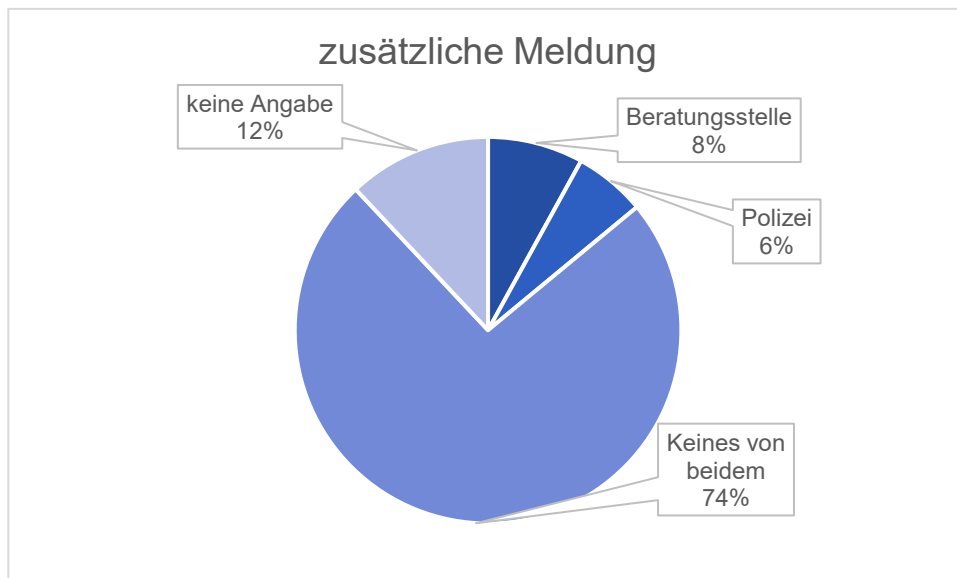


Abbildung 8: Zusätzliche Meldung bei Beratungsstelle oder Polizei.

Aus den Freitextmeldungen zu den gemeldeten Ereignissen gehen insbesondere noch zwei weitere erwähnenswerte Aspekte, hervor:

- Mehrere Personen geben an, Belästigungen wiederholt zu erleben. Freitextmeldungen wie «Kann ich Sammelmeldungen einreichen?» oder «Wenn ich alles melden würde, wäre ich wöchentlich bei der Polizei» verdeutlichen das Ausmass dieser Erfahrungen. Die wiederholte Konfrontation mit Belästigung kann für Betroffene sehr belastend sein und dazu führen, dass der öffentliche Raum als Ort wahrgenommen wird, an dem man sich nicht sicher oder wohl fühlt. Gleichzeitig zeigen diese Rückmeldungen auf, wie wichtig niederschwellige Meldemöglichkeiten, sichtbare Präventionsarbeit und eine kontinuierliche Sensibilisierung im öffentlichen Raum sind, um das Sicherheitsempfinden zu stärken und langfristig zu einem respektvollen Miteinander in der Stadt beizutragen.
- Viele Personen schreiben im Freitextfeld Aussagen wie «Ich bin erstarrt», «ich bin erschrocken» oder «ich fühlte mich hilflos». Diese Rückmeldungen deuten darauf hin, dass Belästigungssituationen häufig unerwartet auftreten und starke emotionale Reaktionen auslösen. Das Erleben von Schock, Angst oder Handlungsunfähigkeit kann die unmittelbare Bewältigung der Situation erschweren und die Betroffenen auch über den Vorfall hinaus belasten. Zugleich wird deutlich, wie wichtig unterstützende Strukturen, Stärkung der Handlungssicherheit, aber auch Zivilcourage von Beobachtenden sind, um Betroffene in solchen Momenten besser zu unterstützen.

3 Ergänzende Massnahmen

Wie einleitend erwähnt, ist das Meldetool das Kernelement des Projekts «Luzern schaut hin». Rund um das Meldetool werden aber auch vielfältige Begleitmassnahmen ergriffen, die auf eine belästigungsfreie Stadt hinarbeiten und die teilweise konkret aus den Ergebnissen des Meldetools abgeleitet wurden. Nachfolgend werden bereits ergriffene sowie künftig geplante Massnahmen beschrieben.

3.1 Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2025 wurden zwei Kampagnenwellen realisiert. Eine während der Fasnacht und die andere während der Fussball-Europameisterschaft der Frauen. Beide enthielten einerseits Aussagen zu nicht-tolerierbarem Verhalten sowie einen Aufruf an Beobachtende von Belästigungen Zivilcourage zu zeigen und zu handeln. Abbildungen 9 und 10 zeigen zwei von jeweils vier der verwendeten Sujets. Die Kampagnen waren im öffentlichen Raum und in den Bussen der vbl präsent, da sich gezeigt hat, dass dies die Orte sind, an denen besonders viele Belästigungen vorkommen.



Abbildung 9: Sujets der Fasnachtskampagne



Abbildung 10: Sujets der EM-Kampagne

Im Jahr 2025 berichteten mehrere lokale Medien über den Auswertungsbericht 2024. Zudem war das Projekt «Luzern schaut hin» Teil des Dokumentarfilms NZZ-Format [«Angst auf der Strasse – Wie männliche Gewalt das Leben von Frauen prägt»](#), der auf SRF ausgestrahlt wurde.

Schliesslich organisierte die Fachstelle Gleichstellung gemeinsam mit verschiedenen kantonalen Stellen im Rahmen der [«16 Tage gegen Gewalt an Frauen»](#) eine Podiumsdiskussion mit dem Schwerpunkt «Gewalt gegen Frauen* mit Behinderungen». Auch wenn diese Veranstaltung nicht direkt dem Projekt «Luzern schaut hin» zuzuordnen ist, stellt sie dennoch eine wichtige Massnahme dar, um auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen, die häufig mit Belästigungen im Alltag beginnt.

3.2 Verbreitung von Informationen

Ein Ziel des Projekts «Luzern schaut hin» ist die Verbreitung von Informationen zur rechtlichen Lage und zu Beratungsstellen im Zusammenhang mit sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen. Auf www.luzernschauthin.ch sind verschiedene Beratungsstellen aufgeführt sowie ein Merkblatt mit rechtlichen Hinweisen einsehbar.

3.3 Zivilcourage

Im Jahr 2025 wurde ein Zivilcourage-Kurs im Rahmen des Projekts «Luzern schaut hin» angeboten, und zwar für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Ausserdem fanden zwei öffentliche Kurse für die Bevölkerung der Stadt Luzern

Zudem wurden die Verhaltenstipps zur Zivilcourage überarbeitet und prominent auf der Startseite von www.luzernschauthin.ch aufgeschaltet.

Im März 2026 werden wiederum zwei öffentliche Zivilcourage-Kurse für die Bevölkerung angeboten.

3.4 Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung

Im Jahr 2025 wurde die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung als wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit von Luzern schaut hin in den Fokus gerückt. Ziel war es, das Bewusstsein für Belästigung, Diskriminierung und grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Verwaltung zu stärken und dieses Wissen in den Kontakt mit der Bevölkerung zu tragen.

Insbesondere Mitarbeitende mit regelmässigem Kontakt zur Öffentlichkeit (z. B. SIP, Quartierarbeit), tragen den Grundsatz «Hinschauen und Zivilcourage zeigen» in ihrer tägliche Arbeit nach aussen und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Wo sinnvoll (z. B. in den Quartierbüros) werden auch Kampagnenmaterialien aufgelegt.

Ergänzend dazu fanden erste interne Schulungen mit Pilotabteilungen zum Thema «Grenzverletzungen am Arbeitsplatz» statt. Diese Schulungen zielten darauf ab, Mitarbeitende für Grenzverletzungen zu sensibilisieren und Diskriminierungen sowie Belästigungen im Arbeitsumfeld vorzubeugen. Auch wenn der Bezug zum öffentlichen Raum nicht immer direkt ist, leisten diese Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung einer respektvollen Organisationskultur und zur Förderung einer Haltung des Hinschauens und Ansprechens.

3.5 Verknüpfung mit weiteren Diskriminierungsformen

Über das Meldetool von Luzern schaut hin können seit Beginn neben Belästigungen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität auch Diskriminierungen aufgrund weiterer Merkmale gemeldet werden, etwa aufgrund der Herkunft oder einer Behinderung. Der inhaltliche Fokus des Tools sowie der bisherigen Kampagnen lag jedoch hauptsächlich auf Sexismus und Queerfeindlichkeit.

Angestossen durch das Jugendparlament der Stadt Luzern wird derzeit eine Kampagne geplant, die das Thema Rassismus in den Fokus rückt. Ziel ist es, Menschen, die rassistische Diskriminierung erlebt oder beobachtet haben, gezielt zu ermutigen, entsprechende Vorfälle über www.luzernschauthin.ch zu melden. Damit soll die Sichtbarkeit rassistischer Diskriminierung erhöht und ein weiterer Beitrag zur Sensibilisierung und Prävention geleistet werden.

3.6 Vernetzung mit anderen Städten

Die Stadt Luzern durfte das Meldetool sowie weitere Materialien von den Städten Zürich und Bern übernehmen bzw. adaptieren. Es besteht ein regelmässiger Austausch zwischen den drei Städten, in dem die Auswertungen sowie die ergriffenen Massnahmen ausgetauscht und diskutiert werden. So wurde auch die Kampagne anlässlich der Fussball-Europameisterschaft der Frauen von allen drei Städten gemeinsam entwickelt.

Eine wichtige Entwicklung im Bereich der Vernetzung ist die laufende Arbeit an einem gemeinsamen Meldetool. Da verschiedene Kantone und Städte Interesse bekundet haben, das bestehende Tool zu übernehmen, wurden Überlegungen zu einer gemeinsamen Lösung angestossen. Um Synergien zu nutzen, wurde von den Schaut-Hin-Städten Zürich, Bern und Luzern sowie weiteren Mitgliedern der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) und interessierten Städten eine Arbeitsgruppe einberufen, die ein Konzept für ein gemeinsames Meldetool erarbeitet hat.

Belästigungen machen nicht an Stadt- oder Kantonsgrenzen halt. Ein gemeinsames Meldetool mit der Möglichkeit, lokal angepasste Zugänge einzurichten, erlaubt es Städten und Kantonen, ein Angebot zur Meldung sexistischer und queerfeindlicher Übergriffe bereitzustellen, ohne dafür einen eigenen Webauftritt aufbauen und unterhalten zu müssen.

Die Lancierung des gemeinsamen Meldetools ist für den 8. März 2026 geplant. Getragen wird es von den «Schaut-hin»-Städten Zürich, Bern und Luzern, der SKG sowie weiteren interessierten Städten und Kantonen. Das Projekt Luzern schaut hin sowie auch die URL www.luzernschauthin.ch bleiben bestehen; zusätzlich wird ab diesem Zeitpunkt ein übergeordneter Einstieg über www.wirschauenhin.ch möglich sein.

4 Fazit

Insgesamt zeigt sich auch im zweiten Jahr ein ähnliches Bild wie im ersten Jahr: Es werden vor allem Belästigungen auf der Strasse/auf öffentlichen Plätzen oder im öffentlichen Verkehr gemeldet, die meist Frauen und queeren Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität widerfahren und sich in Form von Worten, Anstarren oder Geräuschen zeigen. Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit denjenigen der Städte [Zürich](#) und [Bern](#).

Im zweiten Jahr wurden insgesamt 150 Meldungen getätigt, was durchschnittlich knapp 3 Meldungen pro Woche entspricht. Diese Zahl zeigt, dass das Tool genutzt wird und es offensichtlich einem Bedürfnis entspricht, Vorfälle zu melden. Zudem verdeutlichen die Zahlen, dass Belästigungen für viele Menschen, die sich in Luzern aufhalten eine bedauerliche Realität sind. Es ist jedoch auch deutlich zu beobachten, dass

weniger Meldungen getätigt werden, sobald «Luzern schaut hin» nicht mehr mit einer Kampagne oder in den Medien präsent ist. Dass Betroffene und Beobachtende eine Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen zu melden, muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Auch aus diesem Grund startet mit der Publikation dieses Berichts eine weitere Kampagne, die den Fokus auf das Grossereignis der Fasnacht legt.

Die Auswertung der Meldungen liefert wertvolle Hinweise für die Entwicklung bedarfsorientierter Massnahmen. So zeigen die Freitextangaben, dass Belästigungssituationen für Betroffene häufig als überfordernd erlebt werden. Darauf wird einerseits mit der Weiterführung der Zivilcourage-Kurse für die Bevölkerung reagiert, die Menschen darin stärken, bei beobachteten Belästigungen einzugreifen. Andererseits legen die Rückmeldungen nahe, auch ein spezifisches Angebot für Betroffene in Betracht zu ziehen, das sie darin unterstützt, in Belästigungssituationen handlungsfähig zu bleiben. Im Jahr 2026 soll geprüft werden, ob und in welcher Form ein solches Angebot umgesetzt werden kann.

Hinweis

Die Stadt Luzern bedankt sich bei den Städten Zürich und Bern für die freundliche Genehmigung der Übernahme des Meldetools und bei der Stadt Genf für die Bereitschaft, die Grundlagen der Kampagne «Objectif zéro sexisme dans ma ville» für die Adaption und Weiterentwicklung von «Luzern schaut hin» zur Verfügung zu stellen.

Glossar

Das Glossar durfte von der [Stadt Bern](#) übernommen werden. Die Stadt Luzern bedankt sich bei der Stadt Bern für die freundliche Genehmigung.

Exhibitionismus

Exhibitionismus ist das unerwünschte und unerwartete Zeigen von Genitalien gegenüber anderen Personen. Exhibitionistische Handlungen sind nach Artikel 194 des Schweizer Strafgesetzbuches verboten.

Gender

In Abgrenzung zum biologischen Geschlecht (engl. «sex») steht der Begriff «gender» für die soziale Dimension des Geschlechts.

LGBTIQ

Die Abkürzung LGBTIQ kommt aus dem Englischen und ist die Abkürzung für lesbisch, schwul (gay), bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und queer. Zusammenfassend sind mit LGBTIQ-Menschen all jene Personen gemeint, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer biologischen Geschlechtsmerkmale oder ihres Geschlechtsausdrucks von der Geschlechternorm abweichen.

Unter dem Buchstaben «Q» werden manchmal nicht nur «queere» Menschen subsumiert, sondern er wird auch als Abkürzung für «questioning» verwendet, also für alle, die noch suchend oder unentschieden sind, wo und wie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einzuordnen ist. Die Abkürzung kann mit weiteren Buchstaben ergänzt werden z.B. «A» für aromantisch oder asexuell, «P» für pansexuell, etc.

nicht-binäre Geschlechter / binäre Geschlechter

Binär bedeutet, dass etwas in Gegensätzen gedacht wird oder gegensätzlich ist. Auf das Geschlecht bezogen bedeutet dies die Annahme, dass es zwei und nur zwei Geschlechter gibt, nämlich Mann und Frau. Die Existenz von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität oder nicht ausschliesslich «männlichem» oder «weiblichem» Körper wird damit ausgeblendet.

Bezogen auf die Geschlechtsidentität bedeutet nicht-binär, dass sich eine Person gar nicht (agender) oder nur teilweise (demigender) mit dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht identifiziert oder sich zwischen diesen Polen bewegt.

Bezogen auf die biologischen Geschlechtsmerkmale bedeutet nicht-binär, dass eine Person aufgrund ihrer Chromosomen, Hormone, inneren und / oder äusseren Geschlechtsmerkmale nicht den medizinischen Normen von «männlich» oder «weiblich» entspricht (vgl. auch intergeschlechtlich).

Öffentlicher Raum

Öffentlicher Raum beschreibt Orte, die grundsätzlich für verschiedenste Menschen zugänglich sind. Der öffentliche Raum grenzt sich somit vom privaten Raum ab. Zum öffentlichen Raum können aber auch Orte dazugehören, die in Privatbesitz sind wie z.B. Bars, Clubs oder Restaurants. Diese können wegen ihrer breiten Zugänglichkeit auch als halböffentliche Räume bezeichnet werden. Die rechtlichen Bestimmungen für die Nutzung von öffentlichem Raum kommen aber in halböffentlichen Räumen nicht zum Tragen (vgl. [Bericht der HSLU](#), 2018).

Queer

Queer ist ein englisches Wort und bedeutet «seltsam, komisch». Ursprünglich als Schimpfwort angewendet, wurde «queer» von der LGBTIQ-Community umgedeutet. Heute ist es ein Begriff für alle Leute, die in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsidentität und / oder ihren Geschlechtsausdruck nicht den cis-heterosexuellen Normvorstellungen entsprechen.

Queerfeindlichkeit

Queerfeindlichkeit umfasst ablehnende Einstellungen sowie belästigendes und diskriminierendes Verhalten gegenüber queeren Menschen, weil diese nicht heteronormativen Erwartungen entsprechen.

Sexismus

Sexismus umfasst alle Handlungen, Praxen, Darstellungen, Verhaltensweisen und Einstellungen, welche auf der Vorstellung beruhen, dass ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen aufgrund ihres Geschlechts minderwertig sei / seien und welche als Ziele oder als Auswirkung haben, dass...

- dieser Mensch oder diese Gruppe von Menschen in ihrer Würde, ihrer Integrität oder in ihrer Autonomie verletzt oder eingeschränkt wird;
- sozial, ökonomisch oder rechtlich benachteiligt wird oder dass dadurch
- Geschlechterstereotype aufrechterhalten oder verstärkt werden oder
- ein erniedrigendes, beleidigendes, feindseliges Umfeld kreiert wird.

Sexuelle/sexualisierte Belästigung

Sexuelle / sexualisierte Belästigung ist eine Form der sexualisierten Gewalt und bezeichnet jedes belästigende Verhalten mit sexuellem Bezug oder Bezug zur Geschlechtsidentität, das von einer Seite unerwünscht ist und die betroffene Person abwertet oder in ihrer Würde verletzt. Beispiele sind unerwünschte Berührungen, anzügliche Kommentare, Nachpfeifen, sexualisierte erniedrigende Sprache oder entwürdigende medizinische Untersuchungen (vgl. [EBG und SECO, 2022](#)).

Gewisse Formen von sexueller Belästigung sind durch den Artikel 198 des Schweizer Strafgesetzbuches verboten und können auf Antrag der betroffenen Person strafrechtlich verfolgt werden: «Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft (vgl. [Art. 198 Schweizer Strafgesetzbuch](#))».

Sexuelle Orientierung

Die romantische und sexuelle Orientierung sagt aus, von Menschen welcher Geschlechter sich eine Person romantisch und / oder sexuell angezogen fühlt. Es gibt viele verschiedene sexuelle Orientierungen (z.B. heterosexuell, homosexuell, bisexuell/pansexuell, aromantisch/asexuell und weitere).

trans / transgeschlechtlich / transgender / trans Mensch

Trans Menschen fühlen sich nicht (oder nicht nur) demjenigen Geschlecht zugehörig, dem sie aufgrund ihrer körperlichen Merkmale bei der Geburt zugewiesen wurden.